STORNIEREN

Wir befolgen die Richtlinien des niederländischen Gesundheitsministeriums RIVM und des Gesundheitsdienstes GGD. Sie finden diese Richtlinien auf der Webseite des *Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu.* Unsere regulären Stornierungsbedingungen finden Sie unter https://www.breezandvakanties.nl/de/algemene-voorwaarden. Unser eigener Reiserücktrittsfonds deckt das Risiko dieser Pandemie leider nicht.

Zusätzliche Informationen zu COVID-19 und eventuelle Auswirkungen auf Ihre 2021 Buchung.

Für das Jahr 2021 verwenden wir unsere normalen Bedingungen für jede Buchung.

In der Zwischenzeit weiß jeder Gast, der nach dem 1. April 2020 gebucht hat, welche Situation vor sich geht und geht bei der Buchung ein wohlüberlegtes Risiko ein und akzeptiert damit, dass das Risiko diesmal beim Gast liegt.

Leider akzeptieren wir keine Anträge auf Ausnahmen von den Stornierungsbedingungen, wenn Gäste lieber nicht mehr reisen oder eine (ausländische) Regierung für die Niederlande oder speziell für die Region Zeeland einen negativen Reisehinweis ausstellt. Oder z.B. wenn Sie von einer ausländischen Regierung nicht in die Niederlande reisen dürfen.

Wir betonen auch, dass in dieser Situation der Mietvertrag einseitig ohne das Recht auf Ersatzunterkunft aufgelöst wird. Schließlich kann dies aufgrund höherer Gewalt nicht mehr angeboten werden, da es für die gesamte Region verboten wäre, Touristenunterkünfte bereitzustellen.

Wir möchten betonen, dass wir uns in der Zeit nach dem 15. März 2020 sehr nachsichtig mit der Situation befasst haben, da dann niemand vernünftigerweise damit rechnen konnte, dass es zu einer Pandemie kommen würde. Zu dieser Zeit haben wir als Unterkunft den Schaden zu fast 100% getragen. Jetzt ist die Situation so, dass jeder Gast weiß, welches Risiko besteht, und wir als Unterkunft können nicht wieder alle Schäden zu Recht oder zu Unrecht akzeptieren, wenn eine (ausländische) Regierung zu Recht oder zu Unrecht negative Reisehinweise auferlegt, reisen in die Niederlanden verbietet oder Sie als Gast nicht möchte mehr reisen.

ALGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

BREEZAND VAKANTIES **DUINHOTEL**

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN DUINHOTEL BREEZAND

1. Nach Erhalt der Bestätigung der gemachten Buchung zahlt der Mieter dem Vermieter innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung, wie auf der Buchungsbestätigung angegeben. Diese Anzahlung ist eine Vorschusszahlung auf den Mietpreis und wird daher bei der Abrechnung von dem vereinbarten Mietpreis abgezogen. Der Restbetrag des Mietpreises wird innerhalb von vier Wochen vor Beginn des Aufenthalts bezahlt.
2. Zwischen Ihnen und Breezand Vakanties ist ein definitiver Vertrag zustande gekommen, sobald Sie Ihre Anzahlung gemacht haben.
3. Bis 14 Tagen vor Ankunft ist es möglich zu stornieren. Sie empfangen Ihre Zahlung minus € 50,00 Stornierungskosten zurück.
4. Bei einem No-Show (wenn Sie trotz Reservierung nicht erscheinen) oder einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen werden 100% des Übernachtungstarifs in Rechnung gestellt.
5. Der Vermieter verpflichtet sich, das Hotelzimmer zum vereinbarten Zeitpunkt sauber und in einem guten Zustand an den Mieter zu übergeben.
6. Der Mieter wird das Hotelzimmer nicht weder an Dritte weitervermieten oder zur Nutzung überlassen, noch wird er darin mit mehr Personen übernachten als in dem Vertrag vereinbart.
7. Der Mieter wird das Hotelzimmer ordnungsgemäß nutzen und ordentlich und sauber bewohnen, wobei er sich verpflichtet, alle Schäden, die durch diese Nutzung oder Nachlässigkeit seinerseits an dem Hotelzimmer oder der Einrichtung und dem Hausrat entstehen, unmittelbar zu vergüten. Dies gilt ebenfalls im Fall von vermissten Teilen des Mietobjekts, der Einrichtung oder des Hausrats. Der Mieter verpflichtet sich, das Hotelzimmer mit dem sich darin befindenden Inventar nach Ablauf des Mietzeitraums wieder sauber zu übergeben.
8. Haustiere dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung des Vermieters mitgebracht werden und nur in Hotelzimmer wo ein Haustier erlaubt ist.
9. Der Mieter darf das Hotelzimmer ausschließlich als Ferienunterkunft nutzen und darf darin insbesondere keinerlei beruflichen oder betrieblichen Aktivitäten ausüben.
10. Es ist dem Mieter verboten, durch Musik oder anderweitig Lärmbelästigung bei anderen Bewohnern des Hotel.
11. Das zur Verfügung stellen des Hotelzimmer erfolgt durch die Übergabe der Hotelkey seitens des Vermieters an den Mieter.
12. Der Vermieter haftet nicht für:
    a. Diebstahl oder Beschädigungen des Eigentums des Mieters.
    b. Den Ausfall, für Defekte oder die Außerbetriebstellung von technischen Geräten oder einem eventuell vorhandenen Internetanschluss in dem Mietobjekt.
    c. Gebrechen oder Unannehmlichkeiten, die außerhalb der Verantwortlichkeit des Vermieters von Dritten verursacht werden.
    Für diese eventuellen Unannehmlichkeiten kann der Mieter keine Rückerstattung des Mietpreises fordern.
13. Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag ohne vorherige Inverzugsetzung oder gerichtliches Einschreiten als entbunden zu betrachten, wenn:
    a. Zu Anfang des Mietzeitraums nicht der gesamte Mietpreis bezahlt worden ist.
    b. Der Mieter das Hotelzimmer vorzeitig verlässt.
    Ungeachtet der Verpflichtung des Mieters den gesamten Mietpreis zu zahlen, ist es dem Vermieter in einem der unter a und b, dieses Artikels genannten Fälle erlaubt, zu versuchen das Mietobjekt in der Zeit, in der es nicht mehr von dem Mieter genutzt wird, an andere weiter zu vermieten, um weiteren Schaden zu begrenzen.